

3. Mittelschulgesetz (MSG) und Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG), Änderung, Governance auf der Sekundarstufe II

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

Vorlage 5989a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich bitte Sie, (nach der Pause) Platz zu nehmen, Ihre Gespräche einzustellen. Ich habe nämlich das Ziel, dass wir dieses Gesetz vor dem Mittag in der ersten Lesung durchberaten können.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Livia Knüsel vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wird dem Antrag zugestimmt, ist das Geschäft erledigt und wird nicht, wie im zweiten Satz des Antrags vermerkt, an die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) zur Erarbeitung eines Erlassentwurfs zurückgewiesen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Referent der KBIK: Die Vorlage 5989 regelt zum einen die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe der kantonalen Mittel- und Berufsschulen neu. Die strategische Führung und die Führung der Rektorinnen und Rektoren sollen den Schulkommissionen obliegen, operative Führungsaufgaben werden den Schulleitungen übertragen. Zum anderen modernisiert die Vorlage die Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder. Die Modernisierung der Anstellungsbedingungen von Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II war bereits 2015 Gegenstand eines Postulats.

Im Detail sieht die Vorlage folgende Neuerungen vor: Die Schulleitung wird um die Position Adjunkt/Adjunktin erweitert. Das Findungsverfahren für Rektoren und Prorektorinnen wird aus Datenschutzgründen einer Kommission übertragen. In dieser sollen die verschiedenen Schulakteure vertreten sein. Sowohl die Rektorinnen wie auch die Prorektoren werden neu unbefristet angestellt. Die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungsmitglieder wird reduziert. Die Anstellung der pädagogischen Schulleitung soll durch die Bildungsdirektion erfolgen.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Vorlage insgesamt an 13 Sitzungen beraten. Im Grundsatz begrüsst sie die Klärung der Governance bei Mittel- und Berufsfachschulen und auch eine gewisse Modernisierung der Anstellungsbedingungen. Die Mehrheit der KBIK hat die Vorlage in drei wesentlichen Punkten angepasst:

Erstens soll bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern die Rolle der Schulkommission gestärkt und jene der Bildungsdirektion geschwächt werden. Die Findungskommission soll deshalb durch die Schulkommission und nicht durch die Bildungsdirektion bestellt werden. Letztere soll jedoch mit beratender Stimme in dieser Kommission vertreten sein. Die Anstellung der pädagogischen Schulleitung soll deshalb auch auf Antrag der Schulkommission erfolgen.

Zweitens: Mitglieder der pädagogischen Schulleitung, also die Rektorinnen und Rektoren und Prorektorinnen und Prorektoren, werden nicht mehr zum Unterricht verpflichtet.

Und drittens sollen Mitglieder der Schulkommissionen keiner Amtszeitbeschränkung mehr unterliegen. Der Bildungsdirektion soll es aber möglich sein, Mitglieder der Schulkommission aus gewichtigen Gründen vorübergehend im Amt einzustellen oder des Amtes zu entheben.

Für eine Minderheit – SP und Grüne – ist es nicht akzeptabel, dass Schulleitungsmitglieder vom Unterrichten befreit werden. Ebenso wenig ist es für sie vertretbar, dass die Amtszeitbeschränkungen für Schulleitungsmitglieder aufgehoben werden. Beide Anpassungen werden dem Wesen dieser Schulen als Expertenorganisationen nicht gerecht. Die Interessen der Lehrerschaft sind nicht mehr angemessen berücksichtigt. Grüne und SP stellen deshalb den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Ich habe noch einen kleinen Einschub bei Paragraf 4. Das ist ein Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler. Dort fehlt der Hinweis, dass er auch in Verbindung mit Paragraf 11 Absatz 6 steht, das ging leider vergessen.

Die KBIK beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, der Vorlage 5989a im Sinne ihres Antrags und Berichts zuzustimmen beziehungsweise einzutreten. Die von der Regierung berechneten Mehrkosten für ihre Vorlage von rund 1,2 Millionen Franken werden innerhalb der Leistungsgruppen 7306, Berufsbildung, und 7301, Mittelschulen, kompensiert. Im KEF 2026 bis 2029 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) löst diese Vorlage keinen Mehrbedarf aus. Die Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

Auf die Änderungen des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 und des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 wird nicht eingetreten. Das Geschäft wird zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs an die Kommission für Bildung und Kultur zurückgewiesen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Für uns ist es klar, dass wir zwar als Minderheit aus der Kommission, zusammen mit der Grünen Partei, beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Kurz zusammengefasst sind für uns mehrere Punkte nicht erfüllt, weshalb wir die Vorlage zurückweisen werden: Die fehlende Amtszeitbeschränkung der pädagogischen Schulleitungen und deren fehlende Verpflichtung zum Unterrichten sind für uns rote Linien, die mit der Vorlage überschritten werden. Und ein weiterer, nicht weniger wichtiger Punkt, welcher zum Antrag auf Nichteintreten auf der Seite 1 der Vorlage beigetragen hat, ist die fehlende Amtszeitbeschränkung für Mitglieder der Schulkommissionen. Dass mit der Vorlage 5989 Erfahrungen aus dem Schulalltag aufgenommen werden sollen und eine Klärung von strategischen wie auch von personellen Kompetenzen herbeigeführt werden soll, das verstehen wir. Insbesondere zu den Anstellungsbedingungen von Schulleitungsmitgliedern hat es in der Vergangenheit verschiedene politische Vorstösse gegeben. Wir stehen dafür ein, dass Governance gelebt wird, dass die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe der Mittel- sowie auch der Berufsschulen klar geregelt sind.

In der im Jahr 2023 durchgeführten Vernehmlassung mit einer Beteiligung von 131 Verbänden und Vertretungen von Gremien der Schulen sowie von politischen Parteien wurden insbesondere folgende Punkte kritisch beurteilt: die Rolle der Schulkommission, die unbefristete Anstellung von Rektorinnen und Rektoren beziehungsweise Prorektorinnen und Prorektoren, die fehlende Unterrichtsverpflichtung der soeben genannten Personen sowie deren Wahlverfahren. Da nun diese wichtigen, kritisch zurückgemeldeten Punkte aus der Vernehmlassung grossmehrheitlich nicht aufgenommen wurden, können wir dieser Vorlage so nicht zustimmen. Da nämlich die Punkte von Personen aus der Praxis eingebracht wurden und wir diese nun einfach ignorieren, stimmt für uns die vorliegende Vorlage überhaupt nicht. Wir werden uns teilweise bei den verschiedenen Minderheitsanträgen nochmals äussern. Die eingebrachten Minderheitsanträge gelten oft nicht nur für die Mittelschulen, sondern entsprechen inhaltlich sehr oft auch jenen für die Berufsschulen. Und somit sind diese dann im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zu finden, weshalb ich dann auch aus Zeit- und Effizienzgründen nur noch teilweise zusätzliche Voten zum Minderheitsantrag machen werde.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht für die SVP/EDU-Fraktion: Mit der Verabschiedung dieser Vorlage wird endlich ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, praxisnahen und zukunftsorientierten Governance an den Berufs- und Mittelschulen gemacht. Die SVP-KBIK-Vertretung hat zusammen mit FDP, GLP, EVP und der Mitte die Regierungsratsvorlage gezielt mitverbessert und damit eine Lösung geschaffen, welche die Schulen stärkt, die Verantwortung klarer regelt und den heutigen Anforderungen an eine professionelle Schulführung gerecht wird. Es ist positiv, dass sich am Ende eine konstruktive und lösungsorientierte Sichtweise durchgesetzt hat und nicht eine rückwärtsgerichtete Politik, die an überholten Strukturen festhalten möchte.

Besonders wichtig ist die Stärkung der Schulkommissionen. Die Findungskommission für Schulleitungen wird nicht durch die Bildungsdirektion bestimmt, sondern durch die Schulkommission selbst. Damit wird die Verantwortung näher an die Schulen gebracht. Die Schulkommissionen erhalten mehr Gewicht und können ihre Führungs- und Aufsichtsfunktionen nun wirkungsvoller wahrnehmen. Gleichzeitig bleibt die Bildungsdirektion aber mit beratender Stimme eingebunden, was weiterhin eine gute Zusammenarbeit ermöglicht. Diese Lösung schafft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen strategischer Führung und operativer Verantwortung.

Ein weiterer zentraler Fortschritt ist die Entlastung der pädagogischen Schulleitungen von der Unterrichtspflicht. Die Anforderungen an Rektoren und Prorektoren, inklusive weiblicher Form, sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Schulführung bedeutet heute Personalführung, Qualitätsentwicklung, Krisenmanagement, Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Weiterentwicklung der Bildungsangebote. Wer Spitzenverantwortung trägt, muss genügend Zeit haben, um diese Aufgaben professionell wahrzunehmen. Die neue Regelung anerkennt diese Realität endlich und stärkt damit die Qualität der Führung an unseren Schulen.

Ebenso sinnvoll ist der Verzicht auf starre Amtszeitbeschränkungen bei den Schulkommissionen. Gute und erfahrene Mitglieder sollen weiterhin Verantwortung übernehmen können, solange sie ihre Aufgabe engagiert und kompetent erfüllen. Kontinuität, Erfahrung und institutionelles Wissen sind gerade im Bildungsbereich wichtige Erfolgsfaktoren. Gleichzeitig bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, Mitglieder bei gewichtigen Gründen aus dem Amt zu entheben. Damit bleibt auch die notwendige Kontrolle gewährleistet.

Die Vorlage schafft insgesamt mehr Handlungsspielraum, stärkt die Eigenverantwortung der Schulen und setzt auf Vertrauen statt auf zusätzliche Bürokratie. Genau das braucht eine moderne Bildungslandschaft. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt diese Verbesserung ausdrücklich und unterstützt alle Mehrheitsanträge und wird deshalb auch auf die Vorlage eintreten. Weiter lehnt sie alle Minderheitsanträge von SP und Grünen ab, weil diese letztlich an überholten Vorstellungen festhalten und notwendige Modernisierungen verhindern.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Also die SP-Meinung haben wir ja eigentlich von der Antragstellerin gehört, aber ich sage gerne etwas zu dieser Gesetzesänderung. Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich habe das Lehrdiplom für Geschichte auf der Sek II und habe an verschiedenen Gymnasien im Kanton unterrichtet, tue dies aber im Moment nicht.

Man muss wirklich sagen, hier hat die KBIK eine schon schlechte Vorlage verschlimmbessert. Diese Vorlage bildet keinen Mehrwert für die Lehrpersonen an den Gymnasien und Berufsmittelschulen, auch nicht für die Schülerinnen und Schüler. Zwar wollte schon die Regierung, dass ein Mitglied der Schulleitung mit dieser Vorlage unendlich im Amt sein kann, aber die Kommission möchte nun auch noch die letzte Verbindung der Schulleitung zum Lehrberuf kappen, indem sie die Unterrichtspflicht streicht. Ich habe in meiner Tätigkeit gesehen, wie das heutige System funktionieren kann. Es werden gute Lehrpersonen, welche den Schulbetrieb aus dem Effeff kennen, in die Schulleitung gewählt. Diese machen dann dort zwölf Jahre lang einen super Job und unterrichten im kleinen Pensum weiterhin in ihrem Fach. Nach dem Ablauf dieser Amtszeit gehen sie wieder zurück ins Kollegium, zurück in ihre Fachschaft und zurück zum Unterricht. Dort unterrichten sie dann weiter engagiert und erfüllt bis zur Pension, «Servir et disparaître» im klassischen und besten Sinne. Das ist das Optimum, das ist auch mir klar. Ich habe dieses Optimum aber mehrere Male gesehen.

Gehen wir aber vom Worst Case aus. Die Situation heute wäre diese: Man wählt eine offenbar nicht dafür geeignete Person – vielleicht zeigt sich das dann auch erst nach der Wahl – in die Schulleitung. Diese müsste weiterhin unterrichten, und nach maximal zwölf Jahren ist finito. Sie müsste dann wieder unterrichten, das wäre möglich, weil sie, erstens, aus dem Beruf gekommen ist und, zweitens, weiterhin kontinuierlich unterrichtet hat. Mit dieser Vorlage wird das heutige Optimum verhindert und der heutige Worst Case verschlechtert. Der Worst Case wird verschlechtert, weil sich die schlecht geeignete Person noch mehr an ihre Position in der Schulleitung klammert, weil sie nicht mehr unterrichtet oder nie unterrichtet hat. Sie wird auch nicht mehr durch eine Amtszeitbeschränkung aufgehalten. Die

Tür wird ebenfalls aufgemacht, dass es eine Person sein wird, die gar keine Erfahrung im Unterricht hat und dann ewig im Amt bleibt. Das kann nicht im Interesse der Sekundarstufe II sein. Das Optimum wird verhindert, weil die in die Schulleitung gewählte Person nicht mehr unterrichtet. Der Anreiz, nochmals zurück zum Lehrberuf zu gehen, ist gleich null. Die Frage ist auch, ob man nach sagen wir 16 Jahren in der Schulleitung, ohne in dieser Zeit je vor einer Klasse gestanden zu haben, überhaupt noch unterrichten kann, beziehungsweise wie gross die Lust ist, sich dann nochmals mit den neuesten Ansätzen in Didaktik und Fach auseinanderzusetzen. Nein, der Anreiz, diese Position in der Schulleitung noch bis zur Pensionierung durchzuhalten, auch wenn man jegliche Ideen und Innovationskraft schon vor Jahren aufgebraucht hat, überwiegt in jedem Fall. Es wird so sein, dass die Leute ewig auf ihren Ämtern in der Schulleitung sitzen bleiben. Das ist nicht gut, das schadet unseren Bildungsinstitutionen. Das tut auch den zukünftigen Leuten in der Schulleitung nicht gut, wenn sie den Nabel zum Unterricht nicht mehr haben und wissen, dass sie nun eine Lebensstelle antreten. Ich verstehe wirklich nicht, für wen diese Gesetzesänderung ein Vorteil ist. Es scheint mir eher eine Änderung aus dem Elfenbeinturm ohne Input aus der Praxis, und Änderungen aus dem Elfenbeinturm rächen sich immer. Und Sie haben Glück geschätzt, dass diese Gesetzesänderung oder dieser Passus in dieser Gesetzesänderung eine Nischendiskussion ist, dass es die durchschnittliche Zürcherin nicht gerade fest interessiert, ob und wie die Schulleitungen auf der Sek II ihren Job bekommen und behalten. So wird diese Schwächung der Sek II Gesetz werden, aber die Schülerinnen und Schüler in der Sek II und ihre Eltern werden Ihren heutigen Fehlentscheid spüren, die Lehrpersonen werden Ihren heutigen Fehlentscheid spüren und unsere Bildungsinstitutionen werden Ihren heutigen Fehlentscheid spüren. Das nehmen Sie entweder in Kauf oder Sie treten nicht auf die Vorlage ein, wie wir das tun.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Marty Fässler hat die Minderheit vertreten und Sie, Herr Mörgeli, durften jetzt zum Eintreten sprechen, damit wir das auch noch geklärt haben.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Mit dieser Vorlage sollen die strategischen und operativen Rollen in den Organen der Gymnasien und der Berufsfachschulen besser gelöst werden. Die Vorlage des Regierungsrates war gut, musste aber in ein paar Punkten durch die Kommission angepasst werden. Die Kommission und die FDP wollten die strategische Rolle der Schulkommission stärken, aber die Kommission, die Schulkommission nicht ganz überflüssig machen. Indem operative Aufgaben, wie die Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen, nicht mehr in die Zuständigkeit der Schulkommission fallen, kann sich diese stärker auf ihre eigentliche strategische Verantwortung konzentrieren. Gleichzeitig bleibt die Schulkommission weiterhin ein zentrales Wahl- und Führungsgremium der Schulen, indem sie die Findungskommission bestellt, was in der Vorlage die Bildungsdirektion übernehmen wollte. Durch diese Änderung stärken wir die Schulkommission. Und zur SP: Wir haben hier die Vertretung der Lehrpersonen geregelt, das wisst

ihr, also die Lehrpersonen werden in der Findungskommission auch dabei sein. Und zu Herrn Mörgeli: Die Bildungsdirektion kann Prorektorinnen und Prorektoren und das Rektorat abwählen. Also das ist nicht nötig, was Sie jetzt gesagt haben, das ist weiterhin möglich.

Ein wichtiger Punkt der Vorlage ist die Entlastung der Rektorinnen und Rektoren sowie der Prorektorinnen und Prorektoren von der Unterrichtspflicht. Es ist nach wie vor möglich, sie können, sie müssen nicht mehr. Dieser Punkt war auch in der FDP sehr umstritten, aber wir einigten uns, dies zu unterstützen. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, sich vollumfänglich auf die Führung und Weiterentwicklung der Schulen zu konzentrieren. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Schulführung ist dies ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung der Leitung. Zudem verzichtete die Vorlage sowohl bei den Schulkommissionen als strategischem Organ als auch bei der operativen Führung durch die Rektorate auf starre Amtszeitbeschränkungen. Die Bildungsdirektion wollte dies nur bei den Schulkommissionen, nicht aber bei den Rektorinnen und Rektoren einführen. Es soll aber bei der strategischen und der operativen Führung die gleichen Amtszeitbeschränkungen geben, entweder eine oder gar keine. Die Kommission einigte sich auf gar keine. Damit bleibt Kontinuität erhalten und bewährte Personen können ihre Erfahrung langfristig einbringen. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Führungsfunktionen gestärkt, ohne dass automatische Amtszeitbeschränkungen oder Unterrichtsverpflichtungen die Ausübung der Funktionen erschweren. Da die Minderheitsanträge von linker Seite die Amtszeitbeschränkungen oder die Bestellung der Findungskommission nicht anpassen wollten, lehnen wir die Anträge alle ab.

Wir bitten Sie im Namen der FDP, den abgeänderten Mehrheitsanträgen zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Zu meinen Interessenbindungen: Im Laufe der langwierigen Vorberatung bin ich als Mitglied der Kommission für die Kantonsschule im Lee, Winterthur, gewählt worden. Im Übrigen habe ich mich schon als langjähriger Angestellter im Innern des Kantons Zürich und als sogenannter Totengräber der Schulgemeinden für zeitgemäss gute Governance-Strukturen eingesetzt, wenn auch vor allem auf kommunaler Ebene.

Die Grünliberale Fraktion stimmt der von der KBIK bereinigten Vorlage zu und lehnt die Minderheitsanträge der Linken ab. Das macht der GLP-Sprecher mit Überzeugung, wenn auch im Wissen, dass es fraktionsinterne Stimmen gibt, die nicht in allen Fragen dieselbe Meinung vertreten. Das erstaunt insofern nicht wirklich. Im Schulbereich hat jeder eine eigene Meinung und sitzt auch noch irgendwo immer noch in einem Gremium oder einem «Kommissiönli». Ich erinnere Sie alle hier drin nochmals daran, worum es hier geht, um eine Teilrevision auf Vorlage der Regierung, um die Governance auf Sek-Stufe II, also in den kantonalen Gymis und Berufsschulen, um diese Governance zu stärken. Es geht nicht darum, Althergebrachtes und Überkommenes zu schützen, wie es zum Beispiel der Minderheitsantrag von links will. Die Unterrichtsverpflichtung von Rektorin-

nen, Rektoren, Schulleitungsmitgliedern ist ein alter Zopf, trägt nicht zur Rollenklärung bei und steht deshalb einer guten Governance entgegen. Solches konservatives Beharren lehnen wir ab und gehen mit der KBIK-Mehrheit einen zusätzlichen Schritt in die Zukunft. Dabei gibt es eine angemessene Lösung, Herr Mörgeli: Wenn beidseitig Weiterunterrichten erwünscht wird, so verunmöglichen wir das nicht. Es bleibt möglich, soll aber nicht mehr Pflicht sein, das war die Governance im grünliberalen Sinn.

Wir stehen auch hinter dem Kompromiss der KBIK betreffend Findungskommission. Auch hier sollen die Rollen geklärt und nicht neu weitergemischt oder «gemischt» werden. Die Schulkommissionen bleiben uns ja erhalten, die Vorlage der Regierung wollte sie nicht abschaffen, dann soll ihnen auch eine eigene Rolle zukommen. Wer denn sonst als eine Behörde selber soll dann über einen eigenen Ausschuss befinden, wenn schon eine Findungskommission vom Gesetz neu vorgeschrieben sein soll? Dann, bitte schön, einberufen durch die Schulkommission und ohne Segen der Bildungsdirektion. Dieser verbleibt dann die administrative Anstellung im Vollzug. Letztlich wollen wir ein möglichst liberales Gesetz mit angemessenen Spielräumen und nicht in allen Details alles betoniert haben.

So lehnen wir auch unnötige Amtszeitbeschränkungen ab. Hier kommen der Direktion dann ja auch neue Befugnisse zu, um Missstände beheben zu können. Wieso man nun die ganze Vorlage ablehnen, ja, nicht einmal auf sie eintreten will, wie von links beantragt, grenzt an beharrende «Trötzelei». Sie begründen es mit roten Linien. Was ist denn an dieser Vorlage rot? Da geht es doch nicht um links oder rechts, nein, hier geht es um eine zeitgemässe gute Governance auf Sek-Stufe 2. Es würde uns allen hier drin guttun, wenn die Fraktionen sich auch einmal zu einer x-fach vorberatenen, etwas kritischeren, einer x-fach hin- und hergeschaukelten und letztlich von der Mehrheit hier drin stringent bereinigten Vorlage bekennen würden.

Gehen wir einen Schritt vorwärts, verbessern die Governance auf Sek-Stufe II. Wir danken der Direktion für die konzeptionell in den Grundzügen durchaus logische Vorlage und verabschieden sie. Die Praxis übrigens wartet ungeduldig darauf, dass es hier endlich vorwärtsgeht. Wir fordern, bei der Verordnungsgebung vorwärtzumachen und das Ganze per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen. Besten Dank für eure Unterstützung.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Da ich ein Vierteljahrhundert an einer Berufsfachschule unterrichtet habe und auch als Co-Leiterin des Konvents Einblick in die Strukturen der Sekundarstufe II erhalten durfte, haben mich die Vorschläge der Regierung sowie die Vernehmlassung zu diesem Gesetz sehr beschäftigt. Und glauben Sie mir, so ging es auch den Lehrpersonen an den Schulen. Würdigen möchte ich deshalb an dieser Stelle, wie im heute vorliegenden Gesetzentwurf des Regierungsrates die Vernehmlassungsantworten vorbildlich berücksichtigt wurden und wie gut der Regierungsrat auf die Einwände der Verbände, Lehrpersonen und Schulen eingegangen ist. Damit waren wir alle ziemlich zufrieden.

Zufrieden sind wir heute jedoch überhaupt nicht mehr. Niemand versteht die Änderungsvorschläge der Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur. Zum

Beispiel die Schulkommission: Sie ist das einzige Gremium, dem ich je begegnet bin, das seine Mitglieder selbst vorschlagen kann und diese anschliessend der Bildungsdirektion zur Bestätigung zustellt. In der Regel werden diese Vorschläge dann auch bestätigt. Nun soll ausgerechnet diese Behörde bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern die Findungskommission bestellen.

Noch verheerender ist jedoch, dass mit dem Mehrheitsantrag die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren aufgehoben werden soll. Ich ordne ein: Der Kantonsrat hat im April dieses Jahres eine Änderung des EKZ-Gesetzes beschlossen, die eine maximale Amtszeit von zwölf Jahren einführt. Das ist zeitgemäss, so sieht Modernisierung aus, und daneben wirken die Mehrheitsanträge der KBIK ausgesprochen rückwärtsgewandt. Weshalb die Mitglieder der Schulkommission nun ad infinitum an ihren Sesseln kleben sollen, verstehen die Schulen nicht, und wir Grünen verstehen es ebenfalls nicht. Auch der Mehrheitsantrag, wonach die Mitglieder der Schulleitung, also Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren, künftig keiner Unterrichtsverpflichtung mehr unterstehen sollen, ist für uns unverständlich. So wird aus dem «Wir» im Schulhaus ein «Ihr». Unser bewährtes Führungsverständnis mit dem Grundprinzip des «primi inter pares», der Ersten unter Gleichen, wird damit über den Haufen geworfen. Auch hier soll die Amtszeitbeschränkung fallen. Adieu Erneuerung, adieu Aufstiegsmöglichkeiten von talentierten Nachwuchskräften; dazu mehr dann auch bei den Minderheitsanträgen.

Wer die Vernehmlassungsantworten gelesen hat, kennt die Meinungen der Schulen und Verbände. Der Kantonsrat möchte heute jedoch Gesetzesänderungen gegen die Argumente der Lehrerverbände und Lehrpersonen beschliessen. Die vorgeschlagene Umkrempelung der Führungsstruktur ist unverständlich und auch kontraproduktiv. Die gute und bewährte Zusammenarbeit von Schulkommissionen, Schulleitungen und Lehrpersonen wird heute mit den Kommissionsanträgen gefährdet, vielleicht sogar vernichtet. Der Kantonsrat stellt sich taub gegenüber den Stimmen jener Menschen, die Tag für Tag und Jahr für Jahr diese wichtige Bildungsarbeit an Berufsfachschulen und Mittelschulen leisten. Das kann der Kantonsrat tun, aber ohne uns. Unsere Schulen sind heute schon modern. Wir unterstützen diesen Rückwärtsgalopp nicht. Deshalb treten wir nicht auf die Vorlage ein und wir bitten Sie natürlich, das ebenfalls nicht zu tun. Danke.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte unterstützt die Vorlage zur Änderung des Mittelschul- und Berufsschulgesetzes. Eine zeitgemässe Governance im Bildungsbereich ist wichtig und richtig. Die Schulen brauchen klare Strukturen, verlässliche Verantwortlichkeiten und gleichzeitig genügend Flexibilität, um gute Lösungen vor Ort zu ermöglichen.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Anpassungen gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Insbesondere die Stärkung der Schulkommission bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern trägt dazu bei, dass ihre Verantwortung fachnäher ist und ihr Wissen besser zur Geltung kommt. Wenn wir die Schulkommission als Teil der Schul-Governance wollen, muss sie auch die entsprechende Legitimation und Wirkung haben.

Ebenso ist es sinnvoll, dass die Rollen zwischen pädagogischer Schulleitung und Unterricht klarer getrennt werden, um damit die Führungsstrukturen zu schärfen. Schulleitende sollen sich konsequent auf ihre Führungsentwicklung und Personalverantwortung konzentrieren können, statt durch eine Unterrichtsverpflichtung zusätzlich zeitlich und inhaltlich gebunden zu sein. Dadurch wird eine professionelle Schulführung gestärkt und die Schule als Ganzes besser geführt und weiterentwickelt. Die Volksschule zeigt seit Jahren, dass Schulleitungen ohne Unterrichtsverpflichtung erfolgreich arbeiten können. Dieses Modell hat sich bewährt und trägt zu klaren Verantwortlichkeiten und einer stärkeren Führungskultur bei. Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass auch die Sekundarstufe II in der Lage ist, diesen Schritt erfolgreich zu gehen.

Zur Frage der Amtszeitbeschränkung in der Schulkommission ist die Mitte der Auffassung, dass die Kontinuität und die Erfahrung in diesen Gremien wichtig sind. Eine zu starre Begrenzung kann wertvolles institutionelles Wissen gefährden. Entscheidend ist für uns insgesamt, dass die Weiterentwicklung der Schul-Governance nicht zu einer Verkomplizierung führt, sondern die Schulen in ihrer Arbeit unterstützt und stärkt. Dies wird in dieser Vorlage gemacht. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Diese Vorlage hat in der Tat ja eine längere Geschichte. In der ersten Fassung, die in die Vernehmlassung ging, war sie völlig untauglich und hätte die Schulkommission obsolet gemacht und die Macht auf Superrektoren des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes übertragen. Wir haben dies als EVP in der Vernehmlassung energisch zurückgewiesen. Mit Erfolg, die Bildungsdirektion reagierte auf die Kritik und brachte nun eine total überarbeitete Vorlage, die diese Generalkritik aufnahm und aus unserer Sicht eine ausgewogene Organisation sicherstellt, mit den Schulleitungen in der operativen Leitung, den Schulkommissionen in der strategischen Führung und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt in der Aufsicht. Diese Verteilung der Aufgaben und Macht scheint uns sinnvoll und zeitgemäss.

Auch die Abschaffung der vierjährigen Amtsdauer der Rektorinnen und Rektoren und die Aufhebung der Beschränkung auf zwölf Jahre scheint uns sinnvoll. So führt die unflexible Beschränkung auf zwölf Jahre immer wieder zu verschiedenen Problemen in der Führung. Gute Rektorinnen und Rektoren sollen länger als zwölf Jahre bleiben können, solche, die sich nicht bewähren, soll man baldmöglichst verabschieden können, was mit der neuen Regelung ohne Amtsdauern einfacher ist als mit der heutigen fixen Anstellung für vier Jahre. Übrigens, in der Volksschule bewähren sich die analogen Regelungen seit Jahren, obwohl es bei deren Einführung auch entsprechende Bedenken gab.

Die vorliegende Gesetzesrevision ermöglicht die nötige Flexibilität, damit unsere Mittel- und Berufsfachschulen auch in Zukunft gut geführt werden können. Die EVP tritt daher auf diese Gesetzesrevision ein und stimmt der Vorlage zu.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist bekanntlich nicht in der KBIK vertreten. Wir begrüßen es, dass mit dieser Vorlage bezüglich Zuständigkeiten

und Aufgabenbereiche klare Regelungen definiert werden. Mit den von der Kommissionsmehrheit vorgenommenen Änderungen sind wir aber mehrheitlich nicht einverstanden, und aus diesem Grund unterstützen wir den Minderheitsantrag und treten nicht auf die Vorlage ein respektive weisen sie an die Kommission zurück. Insbesondere geht es uns um die Amtszeitbeschränkung sowie die Befreiung vom Unterricht von Schulleitungsmitgliedern. Aus Sicht der Alternativen Liste sollen die Amtszeitbeschränkungen für Schulleitungsmitglieder und Schulkommissionen nicht aufgehoben werden, da nur so regelmässige Wechsel und neue Perspektiven der Sicht auf eine Schule ermöglicht werden.

Uns ist klar, dass unbefristete Anstellungen demgegenüber Kontinuität bedeuten. Aber für uns ist es wichtig, dass eingespielte Muster auch immer wieder aufgebrochen und dass ungeeignete Personen ausgewechselt werden, gerade in Bildungsinstitutionen, da Bildung in einem steten Wandel bleiben muss. Hinzu kommt, dass zum Beispiel auch Neuausgebildete die Möglichkeit auf eine Schulleitungsstelle bekommen sollen.

Des Weiteren ist es der AL wichtig, dass pädagogische Schulleitungsmitglieder nicht den Bezug zu ihrer Basis verlieren. Nur so bleiben das Verständnis vom Unterrichtsalltag und die Nähe zur Arbeitsrealität vorhanden. Daher sehen wir deren Befreiung vom Unterricht als völlig falschen Schritt. Die AL tritt nicht auf die Vorlage ein und unterstützt in der Beratung mehrheitlich die Minderheitsanträge. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der vorliegende Gesetzesentwurf hat tatsächlich eine sehr lange Geschichte. Die Mittelschulen und Berufsfachschulen im Kanton Zürich verfügen insgesamt über eingespielte Organisations- und Führungsstrukturen (*Die Votantin bricht ab, da die Ratsmitglieder sehr lautstark in den Ratssaal strömen, nachdem die Ratspräsidentin mit dem Gong auf die bevorstehende Abstimmung aufmerksam gemacht hat.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Darf ich Sie bitten, wenn Sie schon in Scharen hereinströmen, dann Ihre Gespräche einzustellen?

Regierungsrätin Silvia Steiner fährt fort: Es gibt jedoch in einigen Bereichen Anpassungs- und Klärungsbedarf, insbesondere bei der strategischen und der personellen Führung der Schulen. Zudem sind die Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen in ihrer Gesamtheit nicht mehr zeitgemäss. Diesen Handlungsbedarf hat der Regierungsrat erkannt und deshalb Änderungen des Mittelschulgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vorgeschlagen. Damit sollen die Aufgaben der Schulorgane entflochten und teilweise neu geordnet werden. Weiter werden die Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder modernisiert und schliesslich sollen einzelne Regelungslücken geschlossen und unklare Regelungen präzisiert werden.

Was bedeutet das konkret? Die Schulkommissionen sind das Bindeglied der Schule zur Wirtschaft, Volksschule und zur Hochschule. Sie beschliessen die

Strategie der Schule und führen die Rektorinnen und Rektoren. Die Schulkommissionen wirken zudem an der Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mit. Die Schulleitungen verantworten die gesamte operative Führung der Schule, insbesondere sind sie neu für die Anstellung, Beurteilung und Entlassung der Lehrpersonen zuständig. Und schliesslich ist die Bildungsdirektion für die Aufsicht über die kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen zuständig. Mit diesen Anpassungen sind die Aufgaben der Schulführung klar geregelt.

Mit den Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder sind folgende Änderungen vorgesehen: Neu werden die Schulleitungsmitglieder durch die Bildungsdirektion unbefristet angestellt – oder eben nicht angestellt – und nicht mehr durch den Regierungsrat auf Amtszeit gewählt. Auch die Amtszeitbeschränkung entfällt. Neue Schulleitungsmitglieder werden durch eine Findungskommission vorgeschlagen. In dieser sind Lehrpersonen, die Schulkommission, die Schulleitung und die Bildungsdirektion vertreten. Die unbefristete Anstellung sorgt für mehr Stabilität und Kontinuität an den Schulen, zudem ermöglicht sie flexible Karriereverläufe. Die umfassende operative Führung der Schule führt zu einer höheren Belastung der Schulleitungsmitglieder, deshalb sind sie künftig nicht mehr zur Erteilung von Unterricht verpflichtet.

Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen den verschiedenen Akteuren im Schulfeld der Sekundarstufe II ermöglichen, sich auf ihre wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Damit werden die Schulen als Gesamtsystem gestärkt. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5989b einzutreten.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir jetzt zur Detailberatung kommen, ist es mir eine grosse Freude, auf der Tribüne mein Pendant aus dem Kanton Schwyz zu begrüßen, den Kantonsratspräsidenten Herrn Dominik Zehnder. Er ist in Begleitung des Staatsschreibers Herrn Matthias Braun. Herzlich willkommen hier. Sie sind auf einer Stippvisite oder besser gesagt auf einem Inspektionsbesuch, denn mein Vorgänger Beat Habegger durfte bei Ihnen im Rat auch einmal schauen, wie das so zu funktionieren hätte. Es war offensichtlich so nötig, dass es sogar in der Tagespresse im Kanton Schwyz erwähnt wurde, und Sie schauen jetzt genau, ob Beat die Lessons learned an mich weitergegeben hat und ich diese dann umsetze.

Herzlich willkommen. (*Applaus*)

Ebenfalls auf der Tribüne begrüsse ich die Lernenden des ersten Lehrjahres Fachangestellte Betreuung Kinder. Herzlich willkommen bei uns hier im Rat. Sie haben sich die perfekte Debatte ausgesucht. Willkommen!

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 3a. Direktion

lit. a und b

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 3a lit. c

Minderheit in Verbindung mit § 6 Abs. 1 lit. d, § 6 Abs. 3 und § 8 Abs. 2 Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Lejla Salihu:

lit. c gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Hier liegen ein Folgeantrag der KBIK und ein Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler vor, welche je einen Konzeptantrag bilden.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Sehr gerne vertrete ich hier den Minderheitsantrag. Wir beantragen, dass die vorgeschlagene Formulierung des Regierungsrates angenommen wird, nämlich: Die für das Bildungswesen zuständige Direktion soll abschliessend zuständig sein für die Bestellung der Findungskommission, für die Anstellung von Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren. Es macht Sinn und ist logisch, dass die Schulen es selbst sein sollen, welche die Findungskommission konstituieren. Doch die grundsätzliche Verantwortung soll bei der Direktion liegen, damit sichergestellt werden kann, dass es über alle Schulen hinweg möglichst gleich gemacht wird und hoffentlich so auch im Sinne von Governance allfälliger Missbrauch verhindert werden kann.

Abstimmung

Die Kommissionsanträge werden den Minderheitsanträgen von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

§ 5. Stellung

Abs. 1

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abs. 2

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Auch hier soll der Vorschlag der Regierung zum Tragen kommen, denn zwölf Jahre erscheinen uns als ausreichend. Wir finden es richtig, dass die Präsidentin oder der Präsident und die übrigen Mitglieder maximal zwölf Jahre lang ihre Funktion ausüben können. Wir erachten die Beschränkung auf eine zweimalige Wiederwahl als sinnvoll. Die Regelung ist übrigens nicht etwas Neues, sondern sie passt auch bereits jetzt für etliche andere Ämter für Milizbehörden. Zudem ist es wichtig, dass sich ein Gremium auch regelmässig erneuern muss.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 3

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

³...der Lehrerschaft sowie die Vertreterin oder der Vertreter der Schülerschaft nehmen ...

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wo es bis jetzt so gehandhabt wurde, dass ein Schüler oder eine Schülerin, ein Vertreter oder eine Vertreterin auch an den Sitzungen der Schulkommission teilgenommen haben, wurde das immer sehr positiv wahrgenommen. Es ist heute zeitgemäss, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Schülerschaft zu integrieren. Die Teilnahme wird eigentlich immer sehr, sehr ernst genommen und auch sehr begrüsst. Diese Praxis wollen wir nun so verankern, und wir bitten Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 6. Aufgaben

Abs. 1 lit. a–g

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Den Kommissionsantrag in Verbindung mit weiteren Paragrafen und die Folgeminderheitsanträge 1 und 2 haben wir ja bereits behandelt.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

§ 6 lit. j

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr, Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

j. nimmt zu neuen Erlassen im Bereich der Mittelschulen Stellung.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wir von der Minderheit wollen, dass die Mitglieder der Mittelschulen und Schulleitungen Stellung nehmen können. Die Begründung ist: Unser Antrag ist insofern wichtig, als wir damit bewirken, dass sich die Schulkommission vertieft mit den Inhalten auseinandersetzt. Die Erstellung einer Stellungnahme setzt wirklich das Engagement voraus und bietet die Chance, sich mit Bildungsthemen der Mittelschule vertraut zu machen. Dies ist jetzt umso wichtiger, da die KBIK die Mitwirkung bei der Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen gestrichen hat. Damit entfallen ja die direkten Einblicke in den Schulalltag.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Stellungnahmen gehören zu den Aufgaben von strategischen Organen und sie müssen sich wirklich damit auch befassen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Dieser Antrag ist nicht notwendig, das ist bereits möglich, das muss man nicht ins Gesetz schreiben, deshalb lehnen wir ihn auch ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 7

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 8. *Zusammensetzung und Anstellung*
Abs. 1

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 8 Abs. 2

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Den Folgeantrag der Kommission in Verbindung mit weiteren Paragrafen und den Folgeminderheitsantrag 3 haben wir ja bereits behandelt.

§ 8 Abs. 3

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr, Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

³ *Als Schulleitungsmitglieder werden die Rektorinnen und Rektoren sowie die Prorektorinnen und Prorektoren für vier Jahre angestellt. Wiederwahl im jeweiligen Amt ist zweimal möglich. In Ausnahmefällen ist eine dritte Wiederwahl möglich.*

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Hier geht es um einen ganz wichtigen Punkt, den wir wirklich nochmals anschauen möchten. Es geht um eine unbeschränkt dauernde Anstellung von Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren. Dies erachten wir als nicht sinnvoll.

Ich möchte gerne das Argument der Kontinuität und der Erfahrung aus der Debatte von vorhin aufnehmen: Selbstverständlich stehen wir auch dafür ein, dass es wichtig ist, dass eine gewisse Kontinuität da ist. Aber wir sprechen hier von zwölf Jahren, in denen diese Kontinuität dann bereits zum Tragen kommt, also zieht das Argument mit der immer gleichen Anstellung nicht mehr. Auch das Team wechselt sich nicht jedes Mal aus, das heisst, die Erfahrung und die ganz verschiedenen Themenbereiche sind im Team drin und die bleiben auch da. Wir finden deshalb, es sei wichtig, dass sich eine pädagogische Leitung einer Schule regelmässig erneuert. Das ist übrigens auch in der Privatwirtschaft – weil das Argument ja auch immer kommt – normal, dass irgendwann in der Führungsebene ein Wechsel stattfindet. Insbesondere wenn sich Personen im Amt dann auch als ungeeignet erweisen, ist eine solche Regelung wichtig, also vor allem in Fällen, wenn es nicht so gut läuft.

Wir finden nicht, dass es eine unnötige Regelung ist, das ist noch ein Hinweis zum Votum von Urs Glättli. Es ist nämlich einer dieser Punkte, der als ganz wichtig erachtet worden ist, auch aus der Situation, aus der Beurteilung, aus der Vernehmlassung. Und deshalb ist es für uns klar: Wir möchten diesem Minderheitsantrag unsere Stimme geben.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Liebe Carmen, ihr erkennt vielleicht, dass der Verzicht auf feste Amtszeiten es eben erleichtert. Gerade entgegen den im Vernehmlassungsverfahren teils geäusserten Bedenken wird eben auch die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses, wenn sich dies als unumgänglich erweisen sollte, erleichtert. Es wird ausser Acht gelassen, dass an eine Nichtwiederwahl mit der Voraussetzung des Vorliegens eines sachlichen und zureichenden Grundes die gleichen rechtlichen Voraussetzungen gestellt werden wie an eine Entlassung durch

den Staat. Die vorgeschlagene Änderung führt somit dazu, dass bei Vorliegen entsprechender Gründe ein Schulleitungsmitglied, unabhängig von festen Amtszeiten, entlassen werden könnte.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Amtszeitbeschränkung hat sich bewährt. Diese gute Praxis wurde auch in den Vernehmlassungsantworten befürwortet, und es ist weder verständlich noch nachvollziehbar, weshalb dieses bewährte Rotationsprinzip nun abgeschafft werden soll, und dies gegen den Willen der Lehrerschaft und der Verbände. Wir fragen uns ja schon, weshalb Vernehmlassungen durchgeführt werden, wenn die kantonsrätliche Kommission deren Ergebnisse nachher ignoriert. Ein Rotationsprinzip steigert dank Karrierechancen zudem die Attraktivität der Prorektoratsstellen und dient generell der Nachwuchsförderung. Es sorgt für eine stetige, gute und sehr wichtige Erneuerung an den Schulen. Bitte stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8 Abs. 3

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 8 Abs. 4

Minderheit in Verbindung mit § 10 a Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

Abs. 4 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Kommissionsantrag und der vorliegende Minderheitsantrag von Livia Knüsel stehen in Verbindung zu Paragraf 10a.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Nun sind wir bei einem nächsten ganz wichtigen Punkt. Hier geht es um eine extrem wertvolle und wichtige Bedingung für uns, die wir den Minderheitsantrag gestellt haben: Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren sollen weiterhin einzelne Wochenlektionen unterrichten. Es ist immens wichtig, dass die pädagogische Schulleitung mit der Unterrichtsverpflichtung – und ich betone noch einmal den zweiten Teil des Wortes, «Verpflichtung» – nahe an der Schule dranbleibt. Und auch hier bringe ich wieder den Input aus der Vernehmlassung mit ein, wie auch Wilma Willi in fast jedem ihrer Voten: Es ist nicht einfach ein Ermöglichen zum Unterrichten, sondern es soll weiterhin eine Unterrichtsverpflichtung gelten, wie es auch seitens

der Resultate aus der Vernehmlassung gewünscht worden ist. Wichtig: Bitte hier unbedingt mit der Minderheit stimmen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Auch ich rede zu der Unterrichtsverpflichtung: Der Regierungsrat hat uns hier einen pragmatischen Weg vorgeschlagen, welcher aber von der Kommissionsmehrheit gestrichen werden soll. Die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende war bis jetzt eine bewährte Grundlage guter Schulführung. Nach der deutlichen Kritik an Schulleitenden ohne Unterrichtsverpflichtung in der Vernehmlassung – Carmen Marty Fässler hat es jetzt auch gesagt, sollte dies gemäss Antrag des Regierungsrates erhalten bleiben. Das haben wir sehr begrüsst. Nun will die Mehrheit eben genau diese Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende abschaffen.

Weshalb sich die Kommission anmassst, sich gegen das klare Votum der Vernehmlassung zu stellen, ist unverständlich, sogar fragwürdig. Damit werden die bestehenden Schulkulturen, das gute Einvernehmen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, gefährdet. Diese bewährte Balance wird mit der Streichung zerstört. An Gymnasien arbeiten pädagogische Spezialisten sowie fachwissenschaftliche Expertinnen und Experten mit einem universitären Abschluss. Bis anhin haben sie gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern die Bildung der zukünftigen Maturandinnen und Maturanden verantwortet, was sich sehr bewährt hat. Schulen brauchen Teams, nicht Manager und nicht Chefs.

Stimmen Sie mit uns bitte dem Antrag des Regierungsrates zu.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Jetzt hat vielleicht doch jemand noch von der bürgerlichen Seite gedrückt (*gemeint ist die Taste für eine Wortmeldung*), aber ich finde es eigentlich ganz wichtig, dass Sie diese Änderung in der Praxis, dass Schulrektorinnen und Schulrektoren sich nicht mehr am Unterricht beteiligen sollen müssen, dass Sie dies begründen. Ich glaube, wenn der Praxisbezug weggeht, dann führt es dazu, dass Schulen nach Managementkriterien allein geführt werden. Das ist sicher ganz wichtig, dass wir diese Kriterien haben, aber es ist ganz wichtig, dass der direkte Bezug zum Lehrbetrieb immer erhalten bleibt, auch durch die Personen, die in der Leitung der Schule sind. Bitte, ich glaube, wir gehen da in eine falsche Richtung. Ich glaube, wir gehen in eine Richtung Management, wie meine Vorrednerin gesagt hat. Und wenn Sie das wollen, ein reines Schulmanagement, das keinen pädagogischen direkten Bezug mehr hat, dann müssen Sie jetzt begründen, warum Sie das wollen, ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ja, Frau Willi, Herr Forrer, wir massen uns gar nichts an, von der Kommission sowieso nicht. Wir tragen zur klareren Rollenteilung bei. Die Schulleitung übrigens, die Schulleitungsmitglieder sind tagtäglich vor Ort im Schulhaus und haben den ganzen Tag, die ganze Woche, während ihrer ganzen Anstellungszeit engen Kontakt mit ihrer eigenen Schule. Das ist gute Governance und wir brauchen diesen alten Zopf der Unterrichtsverpflichtung eben nicht mehr.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 9 und 10

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 10a. Anstellung und Beurteilung von Rektorinnen und Rektoren als Lehrpersonen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Über den Folgeantrag der Kommission und den Folgeminderheitsantrag haben wir bereits abgestimmt.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

§§ 27, 30 und 38

Übergangsbestimmung

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

§ 4. Direktion

Abs. 1 und Abs. 2 lit. a–d

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 4 lit. e

Minderheit in Verbindung mit § 11 Abs. 5 lit. e und § 12 Abs. 3 Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Lejla Salihu:

lit. e gemäss Antrag des Regierungsrates.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ich werde hier nicht mehr bei jedem Minderheitsantrag sprechen, weil es eigentlich fast identische inhaltliche Punkte sind, die uns wichtig wären, genauso in der Berufsschule, weil es auch für uns da wichtig ist, aber Wilma Willi wird jeweils zu den einzelnen Minderheitsanträgen teilweise dann auch noch sprechen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11. Organe der kantonalen Schulen, a. Schulkommission
Abs. 1

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11 Abs. 2

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:
Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Bis jetzt war es üblich, dass die Präsidentin oder der Präsident und die übrigen Mitglieder der Schulkommission für vier Jahre gewählt wurden, und eine Wiederwahl im jeweiligen Amt ist zweimal möglich. Und jetzt beantragen wir dem Kantonsrat, diesen Richtungswechsel heute nicht zu vollziehen, wie es die Mehrheit der KBIK beantragt. Betreffend Verwaltungsrat EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) hiess es früher in diesem Jahr (KR-Nr. 229/2024), und hier zitiere ich nun doch: «Ein strategisches Gremium muss den Herausforderungen der Gesellschaft gewachsen sein und immer wieder neue Ideen und Strategien entwerfen können. Dank einer kontinuierlichen Erneuerung des Verwaltungsrates kann dieses neue Wissen einfließen.»

Was bei der Energieversorgung gilt, soll doch jetzt umso mehr bei der Berufsbildung gelten. Hier ist eine Erneuerung eher noch wichtiger. Es geht um Jugend, um Zukunft und um unsere Berufsbildung. Die heutige Praxis hat sich an den Berufsfachschulen bestens bewährt. Wir beantragen Ihnen deshalb, gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu stimmen und den Kommissionsantrag abzulehnen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Liebe Frau Willi, Sie vergleichen Birnen mit Äpfeln. Sie können doch die EKZ nicht mit der Kantonsschule des Kantons Zürich vergleichen. Auch in dieser Vorlage, Sie können es nachlesen, erhält die Bildungsdirektion neue Befugnisse, die sie bisher nicht hatte, und das trägt dann eben zu dieser angemessenen Lösung bei. Die Kantonsschulen sind so eben Teil der Bildungsdirektion, Teil der Zentralverwaltung letztlich, und nicht wie die EKZ ein verselbstständiger Betrieb.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Geschätzter Herr Glättli, wir sind jetzt bei der Berufsbildung angekommen. EG BBG (*Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz*) heisst das Gesetz (*Heiterkeit*). Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Absatz 3

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

³ ... oder der Vertreter der Lehrpersonen sowie die Vertreterin oder der Vertreter der Lernenden nehmen ...

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wie ich bereits gesagt habe, kenne ich auch Berufsschulen, wo bei den Schulkommissionssitzungen jeweils eine Vertretung aus der Schülerschaft anwesend war. Es ist modern, wir haben das Wort «modern» heute jetzt wirklich oft gehört. Wir bitten Sie, dem zuzustimmen, sodass jetzt wirklich diese Praxis verankert werden kann. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 48 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Abs. 4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11 Abs. 5 lit. a–d

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11 Abs. 5 lit. e

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Den Kommissionsantrag in Verbindung mit weiteren Paragrafen und den Folgeminderheitsanträgen 1 und 2 haben wir bereits behandelt.

§ 11 Abs. 5 lit. f–j

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11 Abs. 5 lit. k

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr, Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

lit. k gemäss Antrag des Regierungsrates.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Dass die Schulkommission zu Erlassen im Bereich der Berufsbildung Stellung nimmt, ist besonders wichtig. Unser Antrag ist für die Qualität wirklich wichtig, insbesondere bei Berufsfachschulen. Die Berufsbildung ist ein komplexes Zusammenspiel von Gewerbe, Technik, Wirtschaft und Schulbildung. Die Mitglieder der Schulkommission setzen sich aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, Berufsverbände, Organisationen der Arbeitswelt sowie Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft zusammen. Und genau dieses Wissen kann bei Stellungnahmen viel bewirken, ihre Stellungnahmen wären deshalb von grosser Bedeutung. Wir bitten Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen. Es gilt ja auch noch, was ich schon bei der Mittelschule gesagt habe: Es bewirkt, dass sich die Schulkommission vertieft mit den Inhalten auseinandersetzt. Die Erstellung einer Stellungnahme setzt wirkliches Engagement voraus und bietet die Chance, sich mit Bildungsthemen der Berufsschule vertraut zu machen. Und dies ist nämlich umso wichtiger, weil sie nicht mehr die Unterrichtsbeurteilung vornehmen müssen; das wurde von der KBIK ja gestrichen. Und somit haben sie mit diesen Stellungnahmen dann immer noch wirklich mit der Materie zu tun, das, was wir an den Berufsfachschulen machen. Danke schön.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Abs. 6

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Den Kommissionsantrag in Verbindung mit weiteren Paragraphen und den Folgeminderheitsanträgen 1 und 2 haben wir bereits behandelt.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

§ 12. b. Schulleitung

Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 12 Abs. 3

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Auch dort haben wir über den Folgeantrag der Kommission und den Folgeminderheitsantrag bereits abgestimmt.

§ 12 Abs. 4

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

⁴ Als Schulleitungsmitglieder werden die Rektorinnen und Rektoren sowie die Prorektorinnen und Prorektoren für vier Jahre angestellt. Wiederwahl im jeweiligen Amt ist zweimal möglich. In Ausnahmefällen ist eine dritte Wiederwahl möglich.

Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 5 und 6.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich habe das vorher erklärt, dass als Schulleitungsmitglieder die Rektorinnen und Rektoren sowie die Prorektorinnen und Prorektoren für vier Jahre angestellt werden, und die Wiederwahl soll möglich sein. Wir haben das bei der Mittelschule schon begründet, aber bei den Berufsfachschulen scheint es uns schon wichtig zu betonen: Angesichts der technologischen Entwicklung und der Komplexität an den Berufsfachschulen mit verschiedenen Berufen, die dort unterrichtet werden, scheint es für uns jetzt schon wichtig, dass auch da Erneuerung möglich wird und dass sie rotieren können. Und da die Amtszeitbeschränkung sich bewährt hat, weil junge Lehrpersonen sich freuen konnten, vielleicht auch mal aufzusteigen, finden wir jetzt schon, dass wir mit unserem Minderheitsantrag dies so bewirken können. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 12 Abs. 4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 12 Abs. 5

Minderheit in Verbindung mit § 14 c Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Lejla Salihu:

Abs. 5 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Sie hören das auch nicht das erste Mal, wir haben uns heute schon einmal für die Unterrichtsverpflichtung eingesetzt. Es war nämlich eine gute Lösung des Regierungsrates, zu sagen: «Der Regierungsrat legt die Anzahl Wochenlektionen fest, die Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren mindestens unterrichten müssen.» Das war eine gute, offene Formulierung, die jetzt von der KBIK gestrichen wird.

Wir sind natürlich gegen diese Streichung, weil wir finden, dass es immer noch sehr wichtig ist. An den Berufsfachschulen arbeiten pädagogische Spezialistinnen

sowie wirkliche Fachexpertinnen und -experten mit sehr viel praktischer Erfahrung, und sie haben einen Hochschulabschluss. Bis anhin, und das hat sich wirklich bewährt, haben sie gemeinsam mit den Schulleitern und mit den Schulleiterinnen die Bildung besprochen, sie haben das bestimmt, und wir haben so zusammen sehr gute Fachkräfte und Berufsleute ausgebildet und auch diese Ausbildung an der Berufsfachschule verantwortet. Es hat sich bewährt und ich kann hier auch nur noch wiederholen: Wir wollen nicht gemanagt werden, wir sind Teams. Wir sind aber immer sehr gut in dem, was wir an unserer Schule machen, dies und jenes funktioniert. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich bin jetzt nicht sicher, ob das der letzte Minderheitsantrag ist, den wir debattieren, darum möchte ich nochmals gerne das Wort ergreifen und einfach nochmals generell kurz sagen, was wir hier gerade tun: Wir schwächen mit dieser Vorlage die Rolle der Schulkommissionen, wir schwächen mit dieser Vorlage das Mitspracherecht der Lehrerinnen und Lehrer und der Lehrpersonen in unserem Kanton. Was wir eigentlich machen, ist ein kleiner – für manche auch ein grosser, je nachdem, wie man betroffen ist – Schritt zur Entdemokratisierung unserer Schulen, indem wir sie entdemokratisieren und sie einer Kultur des Managements, wie wir sie schon in anderen Bereichen kennen, zuführen. Ich glaube, damit drehen wir das Rad nicht in die Zukunft, sondern wir drehen das Rad in die Vergangenheit, nämlich in die Vergangenheit vor den 80er- und sogar vielleicht vor den 70er-Jahren. Sie erinnern sich vielleicht, es gab 1968 und 1969 grosse Bewegungen in der Schweiz, und dann nochmals in den 80er-Jahren, wo es genau um Mitspracherecht der Beteiligten ging, und an unseren Schulen, Mittelschulen, Berufsschulen und so weiter, sind sehr viele solche Gremien entstanden, in denen die Sprache der Lehrer, aber auch der Schülerinnen und Schüler gehört worden und eingeflossen ist. Und das machen Sie jetzt zu grossen Stücken rückgängig, und da zweifle ich, ob das ein Schritt in die Zukunft ist. Ich glaube eher, wir drehen das Rad wieder zurück und wir gehen in eine Zeit des Schulmanagements. Ich denke, wir sollten daran denken, dass wir da demokratische Abstriche machen. Ich glaube nicht, dass das ein gutes Zeichen ist.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich fühle mich als Präsident einer grossen Berufsfachschule im Kanton Zürich angesprochen, aber ich fühle mich nicht geschwächt, im Gegenteil: Kernaufgabe einer Schulkommission ist es, die Personen, welche die Schule führen, auszuwählen – in einem intelligenten, in einem umfassenden, in einem umsichtigen Prozess, der unter der Leitung der Schulkommission steht, wo die Bildungsdirektion mit beratender Stimme mit beteiligt ist. Ich finde das sehr wichtig, ich fühle mich überhaupt nicht geschwächt. Diese personelle Auswahl ist unsere Kernaufgabe, genau gleich wie dann die Beurteilung dieser Schulleitungen, dieser Rektorinnen und Rektoren. Und was wir jetzt hier gehört haben, zweimal genau dasselbe in Gesetzen, die wortgleich sind, immer die gleichen Anträge nochmals, das ist jetzt eigentlich wirklich auch nicht gerade eine Stärkung des Parlaments. Wir hätten uns da auch strategischer verhalten können. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 13 und 14

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 14c. Anstellung und Beurteilung von Rektorinnen und Rektoren als Lehrpersonen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Über den Folgeantrag der Kommission und den Folgeminderheitsantrag haben wir bereits abgestimmt.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

Übergangsbestimmung

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist diese Vorlage jetzt materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.